



Schulwegplan

für die Friedrichschule

Plankstadt Rhein-Neckar-Kreis



LIEBE ELTERN,

um den Schulweg für Ihr Kind sicherer zu machen, haben wir den vorliegenden Plan ausgearbeitet.

In Plankstadt gibt es zwei Grundschulen und zwei Schulbezirke. Hier ist der Schulwegplan für die Friedrichschule dargestellt.

Das grundsätzliche Ziel unserer Aktivitäten ist es, den Schulweg unserer Grundschülerinnen und -schüler, Ihrer und unserer Kinder, mit Ihrer Unterstützung und ein wenig Eigeninitiative sicherer zu gestalten.

Grundsätzlich sollten Sie Ihr Kind den Schulweg laufen lassen. Falls es vereinzelt triftige Gründe gibt, Ihr Kind fahren zu müssen, bitten wir Sie, die Regeln auf der Rückseite zu beachten.

Vielen Dank für Ihr umsichtiges und verantwortungsbewusstes Handeln. Damit der Schulweg für unsere Kinder sicherer wird!

Ihre Arbeitsgruppe „Sicherer Schulweg“
in Kooperation mit der Schulleitung und der Gemeinde Plankstadt

LEGENDE

- Bezirk Friedrichschule
- Gefahrenpunkte
- Ampel
- Zebrastreifen
- Fahrbahneinengungen

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

Die Schulanfänger sind am meisten gefährdet.

Üben Sie mit Ihrem Kind, selbständig zu Fuß die Schule zu erreichen. Der Schulweg sollte mit ihnen regelrecht trainiert werden.

Überprüfen sie, ob Ihr Kind den Schulweg einhält und die empfohlenen Überwege auf dem Weg zur Schule und dem Heimweg benutzt.

Ermutigen Sie Ihr Kind, mit dieser neu erworbenen Selbständigkeit regelmäßig zur Schule zu laufen und helfen Sie ihm so, freier und stärker zu werden.

Bleiben Sie Ihrem Kind stets ein Vorbild, in dem Sie selbst die Straße an gesicherten Überwegen überqueren. Meiden Sie nach Möglichkeit die im Plan markierten Gefahrenstellen. Erläutern Sie außerdem das falsche Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer, die z.B. die Straße bei roter Ampel überqueren oder die zwischen parkenden Fahrzeugen hervortreten.

Und denken Sie v.a. in der dunklen Jahreszeit daran, das Ihr Kind mithilfe von Reflektoren gut zu sehen ist.

GEFAHRENPUNKTE

Kreuzung Luisenstraße/Friedrichstraße
Vorsicht beim Überqueren der Luisenstraße. Oftmals Sichtbehinderungen durch parkende Fahrzeuge. (Für Schüler, die westlich der Luisenstraße wohnen.)

Kreuzung Waldpfad/Paul-Böner-Straße
Schüler aus Richtung Paul-Böner-Straße sollten die Luisenstraße auf dem Weg zur Schule auf der Südseite der Kreuzung überqueren. Auf dem Nachauseweg bietet die Querung auf der Nordseite einen besseren Überblick.

Kreuzung Lessingstraße/Bismarckstraße - Lessingstraße/Schillerstraße - Luisenstraße/Schillerstraße
Vorsicht beim Überqueren der Lessingstraße/Luisenstraße. Oftmals bestehen Sichtbehinderungen durch parkende Fahrzeuge.

Kreuzung Grenzhöfer-/ Wieblinger-/ Bürgermeister-Helmling-/ Ladenburger und Leopoldstraße
Schüler aus der Grenzhöfer/ Wieblinger- und Handschuhheimer Straße müssen die Leopold- oder die Bürgermeister-Helmling-Straße im Bereich der betroffenen Kreuzung überqueren. Die Situation für querende Fußgänger ist an dieser Stelle sehr unübersichtlich und daher nicht ungefährlich. Deshalb Vorsicht beim Überqueren der Fahrbahn.

Plankstadt



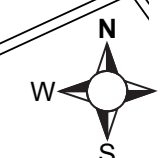
VERHALTENSREGELN

In der Friedrichstraße ist die Verkehrsfläche vor der Schule umgestaltet, die Fahrbahn verengt und Querungsmöglichkeiten werden angeboten. Die Kinder sollten an diesen Stellen die Fahrbahn überqueren.

Bei einer Ampel den Knopf drücken, Grün abwarten, nochmals schauen, dann zügig die Fahrbahn überqueren.

Vor dem Überqueren der Fahrbahn an einer ungeschützten Stelle zuerst am Rande des Gehwegs stehen bleiben, nach links, danach nach rechts sehen, dann bei freier Fahrbahn zügig queren.

Auf dem Gehweg innen gehen.



WENN ES DOCH MAL SEIN MUSS...

Wir haben im Schuljahr 2016/2017 an unserer Friedrichschule eine Umfrage zum Thema Sicherer Schulweg durchgeführt. Die hohe Beteiligung hat gezeigt, dass den Eltern dieses Thema sehr am Herzen liegt. In der Umfrage wurde als Gefahrenstelle am häufigsten der Bereich vor der Friedrichschule genannt.

Ein Ergebnis der Umfrage war, dass die größte Gefahrenstelle auf dem Schulweg durch autofahrende Eltern vor der Schule liegt, und das, obwohl dort von 7-14 Uhr Halteverbot herrscht.

Falls es vereinzelt triftige Gründe gibt, Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Auto zu bringen, achten Sie bitte auf Folgendes:



Im Bereich vor der Friedrichschule gilt zur Sicherheit der kleinen und großen Verkehrsteilnehmer absolutes Halteverbot. Der Lehrerparkplatz darf von 7 bis 14 Uhr nicht befahren werden. Die Halteverbote sind auf dem nebenstehenden Plan rot markiert.



Fahren Sie in Schulumgebung langsam. Bitte fahren Sie nicht rückwärts und wenden Sie nicht.



Stellen Sie den Motor ab, während Ihr Kind aussteigt. Abgase schaden den Atemwegen, v.a. der Kinder.



Wenn Sie an einer Straße halten, lassen Sie Ihr Kind zu dessen eigener Sicherheit auf der Gehwegseite aussteigen. Außerdem sollten Sie so halten, dass Ihr Kind nach dem Aussteigen nicht direkt auf die Straße laufen muss, sondern diese z.B. in einiger Entfernung überquert.

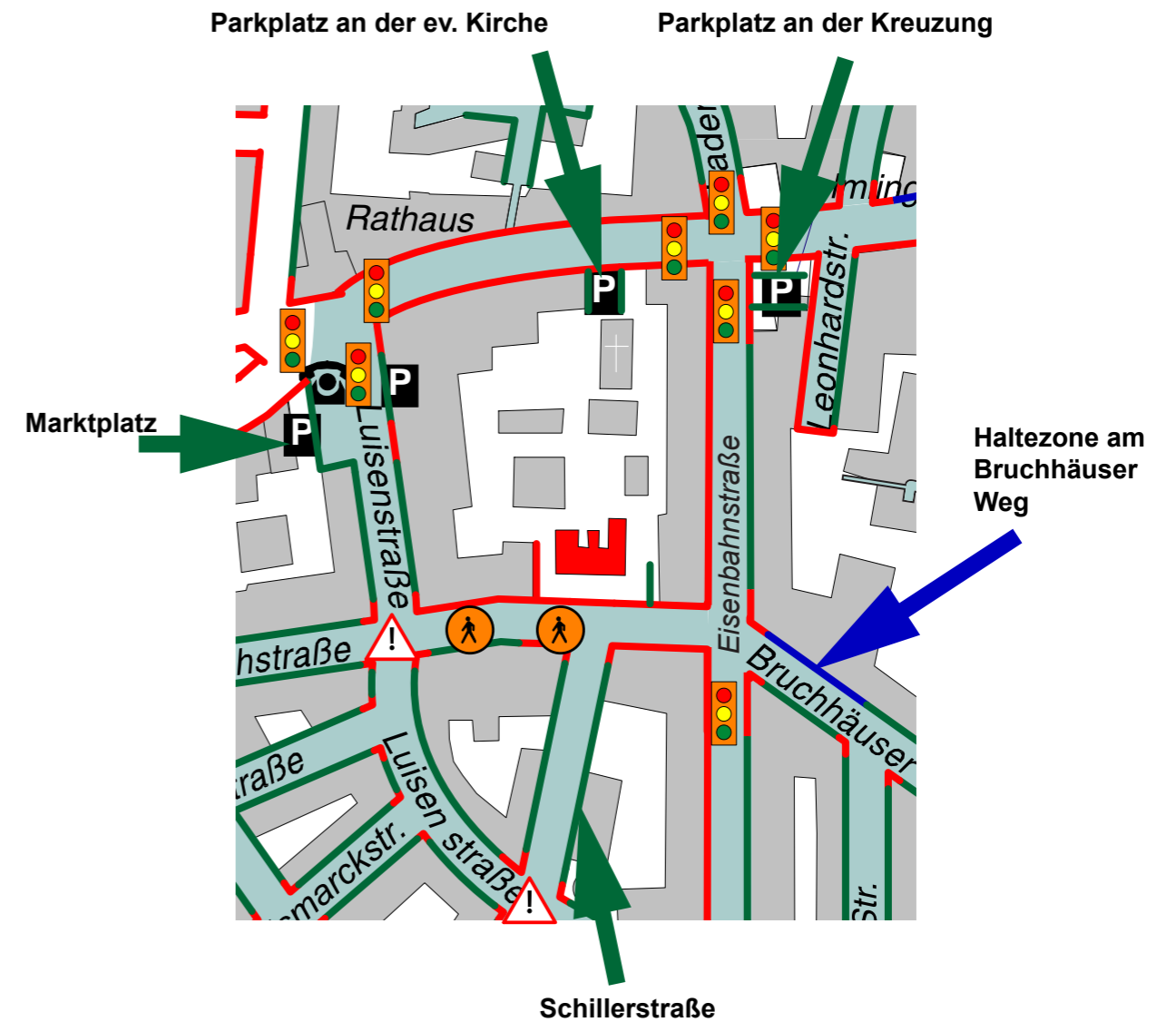
Parken Sie auf den erlaubten Parkplätzen rund um die Friedrichschule, von dort aus kann Ihr Kind alleine laufen. Vermutlich wird es unterwegs Freunde treffen. Die Parkplätze rund um die Friedrichschule finden Sie auf dem nebenstehenden Plan grün markiert.

Damit der Schulweg unserer Kinder sicherer wird!

PARK- UND HALTEMÖGLICHKEITEN UM DIE FRIEDRICHSCHULE

LEGENDE

	Parken		Gefahrenpunkte		Fahrbahneinengungen
	Haltezone		Ampel		Alternative Stellen zum Aus- und Einsteigen
	Halteverbot				



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Plankstadt
Schwetinger Str. 28
68723 Plankstadt

Text und Gestaltung: Arbeitskreis Sicherer Schulweg und Gemeinde Plankstadt

Fotos: N. Summ, fotolia

Logo Sicherer Schulweg: C. Ifrim

Arbeitsgruppe Sicherer Schulweg: Rebecca Babic, Gabriele Bartsch, Bernd Hundert, Christina Ifrim und Nannette Summ.

Der Herausgeber oder die Autoren übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Herausgebers/der Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Plankstadt, Juni 2017